

Gemeinde Groß Laasch

Niederschriftsauszug

aus der

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Groß Laasch

vom 16.07.2024

**Top 17 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen
und Zuwendungen durch die Gemeinde Groß Laasch
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 Stand
26.06.2024**

Beschluss:

- „ 1. Die Gemeinde Groß Laasch nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **182,00 €**, gemäß anliegender Auflistung (Stand 26.06.2024) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Groß Laasch beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------------|---|
| Anzahl aller Mitglieder: | 9 |
| Davon anwesend: | 9 |
| Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: | - |
| Anzahl der Ja-Stimmen: | 9 |
| Anzahl der Nein-Stimmen: | - |
| Anzahl der Stimmenthaltungen: | - |